Guten Tag. Mein Name ist Magdalena Bębnik.

 Ich habe eine Präsentation zum Thema „der Arbeitgeberverband” vorbereitet.

Meine Präsentation besteht aus folgenden Teilen:

1. Erläuterung des Begriffs der Arbeitgeberverbände

2. Aufgaben des Arbeitgeberverbands

3. Aufbau und Organisation von Arbeitgeberverbänden

4. Arbeitgeberverbände in Deutschland

5. Die Vorteile einer Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband

Was sind Arbeitgeberverbände?

**Ein Arbeitgeberverband ist eine privatrechtliche Organisation, die sich aus mehreren Arbeitgebern zusammensetzt, um gemeinsame Interessen zu vertreten.**

**Kriterien**, nach denen sich Arbeitgeberverbände zusammenschließen, **können Branchenzugehörigkeit, Betriebsgröße oder geografische Lage sein.**

**Die Dachorganisation aller Arbeitgeberverbände in Deutschland ist die „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)“.**

Auf internationaler Ebene sind es z.B. **die „Internationale Arbeitgeberorganisation (IOE)“** und der „**Generalrat der Europäischen Industrieverbände (REI)“.**

Aufgaben des Arbeitgeberverbands

**Zu den drei wesentlichen Aufgaben von Arbeitgeberverbänden zählen folgende:**

**Tarifpolitik:** Arbeitgeberverbände haben zum Ziel, **Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften** eigenverantwortlich durchzuführen.

**Beratungsleistungen:** Beratungsleistungen stellen eine tragende Funktion von Arbeitgeberverbänden dar. **Sie bündeln Know-how rund um technische, wirtschaftliche und rechtliche Änderungen innerhalb einer Branche,** entwickeln Informationsmaterial und bündeln Konzepte.

**Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit:** Neben tarifpolitischen Angelegenheiten und Beratungsleistungen sieht der Arbeitgeberverband sich in der Verantwortung, **Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die eigene Branche sowie die Mitgliedsunternehmen in ein positives Licht zu stellen** und die Bedeutung des Wirtschaftszweiges hervorzuheben.

**Aufbau und Organisation von Arbeitgeberverbänden** (1)

**Organe:**

Ein Arbeitgeberverband besteht in der Regel aus einer **Mitgliederversammlung und einem Vorstand.**

**Der Vorstand ist das oberste Organ** und hat die Aufgabe, den Verband nach außen hin zu repräsentieren und laufende Geschäfte zu führen.

**Die Mitgliederversammlung trifft die grundlegenden Entscheidungen innerhalb des Arbeitgeberverbands**. Dazu zählen z.B. die Wahl und Auswahl des Vorstandes oder Satzungsänderungen.

**Aufbau und Organisation von Arbeitgeberverbänden** (2)

**Mitgliedschaft:**

 Tritt ein Unternehmen einem Arbeitgeberverband bei, ist dieses dazu verpflichtet, regelmäßige Beitragszahlungen abzuleisten und ausgehandelte Beschlüsse wie z.B. Tarifverträge im eigenen Betrieb umzusetzen.

Im Gegenzug haben die Mitglieder das Recht, an den Beschlüssen mitzuwirken und Informationsangebote wahrzunehmen. Tritt ein Unternehmen aus dem Arbeitgeberverband aus, ist dieses dazu verpflichtet, den aktuellen Tarifvertrag weiterzuführen, bis dessen Laufzeit endet.

**Arbeitgeberverbände in Deutschland** (1)

Überfachliche Arbeitgeberverbände

**Die „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)“ ist die Dachorganisation aller Arbeitgeberverbände in Deutschland** und organisiert die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Wirtschaft.

**Als Dachverband ist die BDA Stimme für die Anliegen deutscher Arbeitgeber in der Tarifpolitik, im Arbeitsrecht sowie in der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.** Neben ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auf nationaler Ebene weißt der Dachverband auch bei europapolitischen und internationalen Fragen Kompetenz auf. Die BDA zählt rund eine Million Unternehmen.

**Arbeitgeberverbände in Deutschland** (2)

**Bundesfachspitzenvereinigungen**

**Die Bundesfachspitzenvereinigungen auf Bundesebene umfassen alle branchenspezifischen Arbeitgeberverbände auf Regional- und Landesebene. Insgesamt sind das rund 50 Arbeitgeberverbände.**

 Zu den Branchen zählen Verkehr/Transport/Logistik, Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel, Finanzwirtschaft und Dienstleistungen.

**Was sind die Vorteile einer Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband?**

**Interessensvertretung:** Ein Arbeitgeberverband vertritt die Stimmen seiner Mitglieder. Durch die große Mitgleiderzahl hat der Arbeitgeberverband deutlich mehr Kraft seine Interessen durchzusetzen als ein einzelner Arbeitgeber. Positive Erfolge können so leichter und schneller erzielt werden.

**Betreuungsleistungen:** Arbeitgeber, die einem Arbeitgeberverband angehören, profitieren von kostenlosen Beratungsleistungen und haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine kostenlose Vertretung bei Arbeits- und Sozialgerichten wahrzunehmen.

**Am Ende haben Sie Wortschatz und die Quellen.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**